

Vorlage Nr. 17/0299

Federf. Stadtamt: Amt für Bildung und Erziehung

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Schulausschuss	Rainer Weichelt Erster Beigeordneter	Vorbereitung/Empfehlung	18.09.2017	6
Rat	Norbert Dyhringer Ratsherr	Entscheidung	05.10.2017	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

**Förderprogramm "Gute Schule 2020"
Maßnahmenplanung 2017 bis 2020**

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Ausgangslage:

Nach Verabschiedung des Gesetzes zur Stärkung der Schulinfrastruktur im Landtag am 16.12.2016 hat das Land NRW gemeinsam mit der NRW.BANK das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ zur langfristigen Finanzierung kommunaler Investitionen in die Sanierung, die Modernisierung und Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur gestartet. Aus dem bereitgestellten Gesamtvolumen erhält die Stadt Gladbeck ein Kreditkontingent von rd. 10.180.000 Euro, was verteilt auf die Jahre 2017 bis 2020 einem Jahresbetrag von rd. 2,5 Mio. Euro entspricht.

Maßnahmenkatalog „Gute Schule 2020“:

Die Verwaltung hat dem Schulausschuss in der Sitzung am 30.01.2017 und dem Rat der Stadt Gladbeck in der Sitzung am 09.02.2017 für das Programm „Gute Schule 2020“ die Umsetzung verschiedener Maßnahmen in 2017 vorgeschlagen; diese Maßnahmen wurden zur Inanspruchnahme des Kreditvolumens in 2017 in dieser Form auch der NRW.BANK mitgeteilt (s. Anlage 1).

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Zwischenzeitlich hat sich nun heraus kristallisiert, dass für die NRW.BANK im Rahmen des Förderprogramms ein Konzept für die gesamte Förderperiode 2017 bis 2020 erstellt und ein Maßnahmenkatalog (Maßnahmenliste) durch den Rat verabschiedet werden muss.

Die Verwaltung hat dies aufgegriffen und zur weiteren Umsetzung des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ einen Maßnahmenkatalog (investive und konsumtive Maßnahmen) auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 09.02.2017 für Maßnahmen in 2017 und nunmehr auch für die Folgejahre 2018 ff. erarbeitet (siehe Anlage 2). Mit diesem Maßnahmenkatalog werden bereits bei der Ursprungsplanung in Aussicht gestellte Maßnahmen konkretisiert bzw. neue Maßnahmen aufgenommen.

Den politischen Entscheidungsgremien wurde in den entsprechenden Vorlagen mitgeteilt, dass die Konzepte für Maßnahmen, die über 2017 hinaus in den Folgejahren im Rahmen des Förderprogramms umgesetzt werden sollen, fortgeschrieben und zu späteren Sitzungsterminen nachgereicht werden sollen. Bei den den o.g. Beschlüssen zugrunde liegenden Maßnahmen wurde auf die an sich erforderlichen Kostenberechnungen verzichtet und ersatzweise Kostenrahmen ohne Planungen zu Grunde gelegt. Es war beabsichtigt, die Kosten zu konkretisieren, wenn die Grundlagen-, Vorentwurfs- und Entwurfsplanungen vollständig abgearbeitet sind. Vor diesem Hintergrund kam es zu Abweichungen gegenüber der ursprünglichen Planung.

Die beigefügte Maßnahmenliste (Stand: 30.08.2017) weist im investiven Teil 4.030.000 € und im konsumtiven Teil 6.123.375 € aus. Damit sind für die Förderperiode 2017 bis 2020 10.153.375 € dargestellt. Neben der Konkretisierung und Fortschreibung von Maßnahmen wurde die vorgesehene Maßnahme „Josefschule – Qualifizierung des OGS-Bereichs“ aus dem Maßnahmenkatalog „Gute Schule 2020“ herausgelöst. Diese Maßnahme soll in der Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (Bildungsinfrastruktur) abgebildet werden. Die dadurch im Programm „Gute Schule 2020“ frei werdenden Mittel sollen für konsumtive Maßnahmen verwendet werden. Sie sind im Maßnahmenkatalog für 2018 ff. bereits eingearbeitet.

Die Verwaltung wird in der Sitzung den Maßnahmenkatalog „Gute Schule 2020“ vorstellen und erläutern.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Siehe Anlagen!

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Zur Umsetzung des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ wird der Maßnahmenkatalog für die Jahre 2017 - 2020 (Anlage 2 der Vorlage) beschlossen.

Der Bürgermeister



-Ulrich Roland-

In der Sitzung des

- Schul-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: